

# RS Vwgh 1996/12/20 94/17/0402

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.1996

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof  
37/01 Geldrecht Währungsrecht

## Norm

DevG §14 Abs1;  
VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Bis zur Entscheidung über den Antrag eines Vertragspartners auf devisenrechtliche Genehmigung eines Rechtsgeschäftes (hier: eines Vergleiches) hat der andere Vertragspartner des Rechtsgeschäftes kein subjektives Recht auf Abweisung dieses Antrages, sondern nur ein Recht auf Genehmigung des von ihm geschlossenen Rechtsgeschäftes. Insoweit besteht durch die Genehmigung keine Rechtsverletzungsmöglichkeit.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994170402.X04

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

06.10.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)